

Der Verschluss Fig. 206 sollte nie, allenfalls nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Länge des betreffenden Fallstrang-Zweigrohres 1 m nicht übersteigt.

Fig. 207 stellt den in Amerika öfter angewendeten Flaschenverschluss von *Brandeis* dar, der ein besseres äußeres Ansehen, als der ∞ -Verschluss haben dürfte. Fig. 208 bis 210 stellen Verschlüsse dar, die bei der Berliner Canalifation Verwendung finden in der Absicht, tief gelegene (Keller-) Ausgüsse gegen Rückstau zu sichern. Da indess die Rückstauvorrichtungen einfach in dem schwachen und dünnwandigen Bleiverchluss angebracht sind, so geht der Zweck verloren, wie die Erfahrung gezeigt hat. Immerhin sind diese Verschlüsse empfehlenswerth, um das Durchbrechen der Verschlüsse durch comprimirte Canalluft zu verhindern; sie müssen angebracht werden, wenn der Verschluss ein Lüftungsrohr II. Ordnung (siehe Art. 203) nicht erhalten kann.

Fig. 208 stellt den Verschluss von *Zeitler* dar, in welchem eine kleine längliche Klappe die gewünschte Sicherung bewirkt, welche zufolge Fig. 209 auch durch ein Schwimmventil (Metall-Halbkugel), zufolge Fig. 210 auch durch eine Gummikugel bewirkt werden kann. Der *Zeitler'sche* Verschluss sollte, weil einfach und belanglos theurer, als der Verschluss in Fig. 206, vorzugsweise stets Verwendung finden. Verschlüsse mit Gummikugeln sind nicht zu verletzen, wenn sie öfters von heißen Wässern oder (verdünnten) Säuren durchzogen werden müssen.

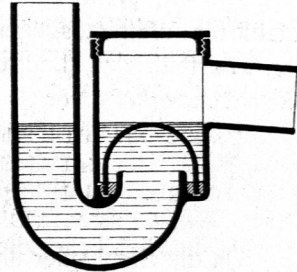
Fig. 211 stellt den Verschluss von *B. P. Bower & Co.* in Cleveland dar, der sehr empfehlenswerth ist, da er, gleich wie der Verschluss nach Fig. 209, das Verdunften des Wassers fast unmöglich macht, dem letzteren aber noch deswegen vorzuziehen ist, weil die elastische Gummikugel sicherer den Verschluss bildet, als die Metallflächen des Schwimmventils. Ueberdies kann der *Bower*-Verschluss gelegentlich auch einfrieren, ohne dass das Metall gesprengt wird, da eher die elastische Kugel vom Eise zusammengedrückt wird.

Einen stets vorhandenen Verschluss gegen das Austreten von Canalluft gewährt Quecksilber (*mercury-seal trap*). Fig. 212 stellt den Verschluss von *Nicholson* dar, bei dem eine Glocke in Quecksilber taucht. Dieser Verschluss ist dem von *Cohen*¹⁴⁰⁾, der das Quecksilber in eine sackartige Erweiterung des einen Rohrfchenkels austreten lässt, vorzuziehen, da er weniger Quecksilber braucht und gegen Rückstau sichert.

Die Befestigung der Bleiverchlüsse an die Abflusstutzen von Wasserausgüssen erfolgt durch Verkittung und Rohrfchelle (siehe Fig. 214); Verschraubungen (siehe Fig. 105 u. 161) kommen bei Toiletten-Abflüssen in Anwendung¹⁴¹⁾.

Wie oben angegeben, genügen die Verschlüsse der Fig. 208 bis 210 nicht, um Stauwasser, das mit bedeutendem Druck auftreten kann, vom Eintritt in Keller oder andere tief gelegene Räume abzuhalten. Zu diesem Zwecke ist es am besten, in die betreffende Zweigleitung, dicht unterhalb des einfachen Wasserverschlusses, entweder eine Rückstauklappe einzuschalten, welche nebst dem zugehörigen Kasten (vergl. Fig. 227, S. 188, wofelbst die Klappe einen tief liegenden Spülabort vor Rückstau sichert) auch für Rohrweiten von 65 mm zu haben ist, oder eine durch Menschenhand zu bedienende Sperrvorrichtung in die Zweigleitung einzuschalten.

Fig. 212.

Quecksilberverschluss nach *Nicholson*.
1/7 n. Gr.213.
Schutz
gegen
Rückstau.

140) D. R.-P. Nr. 18254.

141) Siehe auch:

Patentirter Geruch-Verschluss von *Zeitler*. Deutsche Bauz. 1878, S. 144.Geruch-Verschluss etc. *Rombert's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1878, S. 150, 427, 447.Geruch-Verschluss für Wasserabflusrohre von *C. Abicht* in Berlin. *Rohrleger* 1879, S. 231.Selbstschließender Geruch-Verschluss. *Schweiz. Gwbl.* 1880, S. 178.Wirkung der Geruch-Verschlüsse. *Gefundh.-Ing.* 1881, S. 499.*Davis, P. J.* A bi-centarian ∞ -trap. *Building news*, Bd. 41, S. 87.*Hagen's patent duplex cesspool trap and cleanser.* *Building news*, Bd. 41, S. 198.*Emptage's patent siphon-trap.* *Building news*, Bd. 41, S. 559.*Renk.* Apparate zur Sicherung des Abflusses der Syphons und Wasserclosets gegen das Eindringen von Canalgasen in die Häuser. *Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspflege.* 1882, S. 78.